



Merkblatt für Baugesuchsteller

1. Gesetzliche Grundlagen

- Baureglement, Zonenpläne sowie Überbauungsordnungen der Gemeinde Rüscheegg
- Kantonale Erlasse
 - Baugesetz (BauG)
 - Bauverordnung (BauV)
 - Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD)
 - Koordinationsgesetz (KoG)
- Raumplanungsgesetz (RPG) und Raumplanungsverordnung (RPV) des Bundes

2. Baugesuchseingabe

Das Baugesuch ist mit folgenden Unterlagen auf der Bauverwaltung einzureichen:

- Baugesuch (Formular 1.0)
- Situationsplan 1:500 oder 1:1000
- Baupläne 1:50 oder 1:100

Je nach Bauvorhaben sind die folgenden Nebengesuche einzureichen:

- | | | | |
|-----|---|-----------|-------------------------------------|
| 2.0 | Technik | 5.4 | Anschluss Wasser |
| 3.0 | Entwässerung von Grundstücken | 5.5 | Wasser- / Abwasserinstallationen |
| 3.2 | Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten | 5.8 | Anschluss Fernmeldenetz |
| 3.3 | Brandschutz | 6.0 | Reklame |
| 3.5 | Zivilschutz: Schutzraum-Bau | E1 - E 11 | Energie |
| 3.6 | Zivilschutz: Schutzraum-Befreiung | Ent | Deklaration der Entsorgungswege |
| 3.7 | Wärmeentzug mittels Erdsonden | NG | Naturgefahren |
| 4.0 | Betrieben, Einrichten und Umgestalten von Betrieben und Anlagen | BauRLL | Lufthygienisch relevante Baustellen |
| 4.1 | Fragebogen Gewässerschutz Industrie/Gewerbe | Bio | Biologischer Sicherheit |
| 4.2 | Bauten nach Forstgesetz | Rn | Radon |
| 4.3 | Gastgewerbe | Asb | Asbest |
| 4.4 | Gewässerschutz Landwirtschaft | HFB | Hindernisfreies Bauen |
| 5.0 | Grabarbeiten | BiG | Bauen im Grundwasser und |
| 5.1 | Anschluss Elektrizität Grundwasserabsenkung | | |

3. Anforderungen an die Gesuchsunterlagen

Zur Baueingabe gehört alles, was die Gemeinde und die kantonalen Amtsstellen sowie allfällig Betroffene zur Beurteilung benötigen:

- **Baugesuch** (vgl. Art. 10 und 11 BewD)
Das Baugesuch (Formular 1.0) ist vollständig ausgefüllt durch die Bauherrschaft, ev. deren Vertreter mit Vollmacht, Projektverfasser und bei Bauten auf fremdem Boden vom Grundeigentümer unterzeichnet. Erforderliche Berechnungen von Bruttogeschossflächen und der Ausnützungsziffer, etc. sind anzugeben.

- **Situationsplan** (vgl. Art. 12 und 13 BewD)
Für das Baugesuch ist ein aktueller Situationsplan erforderlich. Diese können beim Geometer Nicolà Sarott, Freiburgstrasse 8, 3150 Schwarzenburg, Tel. Nr. 031 738 30 50 bezogen werden. Dem Baugesuch sind zwei Originalsituationspläne mit Unterschrift der Bauherrschaft und des Projektverfassers beizulegen. Das zum Situationsplan gehörende Eigentümerverzeichnis ist dem Baugesuch beizulegen. Das Bauvorhaben ist massstäblich einzureichen und zu vermessen (Länge, Breite, Grenz- und Gebäudeabstände), sowie mit einer Höhenkote des Niveaus EG zu versehen.
- **Projektpläne** (vgl. Art. 14 BewD)
Dazu gehören alle Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne im Massstab 1:50 oder 1:100 mit **Unterschrift der Bauherrschaft und des Projektverfassers**.
 - a) Grundrisse, mit sämtlichen Raumbezeichnungen, Länge und Breite, der Boden- und Fensterflächen, Stärke der Mauern, Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen.
 - b) Schnitte mit Angabe der Hauptdimensionen der lichten Raumhöhe, Deckenmasse, Kniewandhöhe, Erdgeschosskote bezogen auf den Fixpunkt.
 - c) Fassaden mit eingetragenen Geschossdecken und deren Höhenkoten, dem gewachsenen und neuen Terrain bis zur Parzellengrenze.
 - d) Umgebungsplan mit eingetragenen Bauten, Zufahrten, Vorplätzen, Autoabstellplätzen, Böschungen, Stützmauern, Bepflanzung, Oberflächenmaterialien, bei grösseren Bauvorhaben der Kinderspielfläche und Aufenthaltsbereiche.
 - e) Die baupolizeilichen Angaben sind mit Farbe einzutragen:
 - rot = Projekt neu
 - gelb = Abbruch
 - grau/schwarz = bestehend
- **Ausnahmen**
Benötigt das Bauvorhaben eine Ausnahme, ist dem Gesuch ein schriftliches Ausnahmegesuch beizulegen, wobei der Gesuchsteller die besonderen Verhältnisse darzulegen hat (Art. 26 BauG).
- **Profile** (Art. 16 BewD)
Mit der Einreichung der Baueingabe sind die äusseren Umriss der Bauten und Anlagen durch Profile kenntlich zu machen. Die Profile haben namentlich die Gebäudeecken, die Gebäudehöhe und die Dachneigung anzugeben. Die Oberkante des Erdgeschosses ist mit einer Querlatte zu markieren. Die Profile sind stehen zu lassen, bis über das Bauvorhaben endgültig entschieden ist.

Dieses Merkblatt gilt als Auszug aus den Bestimmungen des kantonalen Bewilligungsdekretes (BewD), aus welchem Sie die Angaben im Detail entnehmen können.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Bauverwalter unter Telefon Nr. 031 738 70 73 gerne zur Verfügung.
